

\* (Anstellung weiblicher Hilfskräfte im Kriegsministerium.) Im Kriegsministerium (Zentralevidenz der Enthobenen), 3. Bezirk, Ungargasse Nr. 4, werden noch einige Kanzleibeamtinnen benötigt. Die Anstellung erfolgt provisorisch gegen fixe Entlohnung, ohne Anspruch auf definitive Verwendung oder auf eine Versorgung. In Betracht kommen Witwen oder Töchter (Waisen) von Berufs-offizieren oder Militärbeamten des Aktiv- und Ruhestandes im allgemeinen von 18 bis 30 Jahren, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind und eine flinke, schöne Handschrift besitzen. Die eigenhändig geschriebenen Gesuche sind bis 1. Oktober d. J. an die Zentralevidenz der Enthobenen, Wien, 3. Bezirk, Ungargasse Nr. 4, einzusenden und mit folgenden Dokumenten zu belegen: Tauf- oder Geburtschein, Sittenzugnis (von der Polizeidirektion Wien), ein ärztliches Zeugnis (kostenlos vom Chefarzt des Kriegsministeriums oder des Platzkommandos in Wien), das letzte Schulzeugnis (absolvierte Bürgerschule), eventuell der Totenschein des Vaters. Die zur Aufnahme in Betracht kommenden Bewerberinnen erhalten zwecks Vorstellung eine Aufforderung von der Zentralevidenz der Enthobenen. Reiseauslagen werden nicht vermittelt.